

## **Stellungnahme des Seniorenbeirates zum Wohnungspolitischen Konzept und zum Wohnraumversorgungskonzept**

Der Seniorenbeirat stimmt den Zielsetzungen in den Konzepten grundsätzlich zu und hält es für einen Fortschritt, dass versucht wurde, den Zielsetzungen auch Instrumente zuzuordnen, mit denen sie erreicht werden sollen.

Im Einzelnen ist Folgendes anzumerken:

- Insgesamt sind die Instrumentarien und deren Handhabung nicht hinreichend, um die Durchsetzung der Ziele zu sichern. Wir halten die weitere Präzisierung, bis hin zu Maßnahmeplänen, für notwendig.  
Weil das Wohnraumversorgungskonzept nicht mit einem Maßnahmeplan unteretzt wurde, schlagen wir vor, bei der Erarbeitung des neuen Konzepts der Seniorenarbeit (Altenhilfeplan) ein Bündel von Maßnahmen einzuarbeiten, das die Versorgung der Senioren mit angemessenem Wohnraum absichert.
- Die Verstärkung der Wohnungsanpassung ist deshalb wichtig, weil es dem Wunsch der meisten älteren Bürger entspricht, möglichst lange in der eigenen Wohnung zu leben. Der steigende Bedarf an altenfreundlichen Wohnungen kann durch Neubau und Rekonstruktion von Wohngebäuden nicht gedeckt werden.  
Die Verstärkung der Wohnungsanpassung verlangt den Einsatz von Fördermitteln in diesem Bereich und die Erhöhung der personellen Ressourcen für die Aufgaben der Wohnberatung.  
Kommunale Fördermittel hat es in den 90er Jahren bereits gegeben. Damals wurden die Mittel der Fehlbelegungsabgabe dafür genutzt. Die verwaltungstechnischen Voraussetzungen – Fördertopf und Richtlinie zur Vergabe der Fördermittel – sind vorhanden und könnten bei der Bereitstellung finanzieller Mittel genutzt werden.
- In anderen Bundesländern werden Wohnberatungsstellen durch das Land gefördert. Es muss erreicht werden, dass auch im Freistaat Sachsen der Prozess der Wohnungsanpassung vom Land gefördert wird.
- Die Konzepte enthalten keine Aussagen darüber, wie viele altenfreundliche Wohnungen es in Leipzig gibt und der Begriff „altenfreundliche Wohnungen“ ist nicht hinreichend präzise gefasst. Wir schlagen vor, in Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen eine Aufstellung von Qualitätsmerkmalen für altenfreundliche Wohnungen zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage kann ermittelt werden, wie viele solcher Wohnungen zur Verfügung stehen. Der Seniorenbeirat erklärt dazu seine Bereitschaft zur Mitarbeit.

- Baurechtliche Regelungen, die zur Entstehung barrierefreier Wohnungen bzw. zum Bauen seniorenfreundlicher (auch familienfreundlicher) Wohnungen verpflichten, sind bei der Erteilung von Baugenehmigungen streng zu handhaben und während der Bauausführung konsequent zu kontrollieren.
- Die Tendenz der Erhöhung der Betriebskosten muss gestoppt werden. Kommunalpolitik muss dafür sorgen, dass preisgünstige Wohnungen nicht durch die Betriebskosten für einkommensschwache Haushalte unbezahlbar werden.
- Die Gestaltung von Modellprojekten in Großschocher und Schönefeld soll genutzt werden, um Anregungen und Initiativen zur Gestaltung eines familien- und seniorenfreundlichen Wohnumfeldes auch in anderen Stadtteilen einzusetzen.  
Der Begriff „Modellprojekt“ legt das zwar nahe, aber erreichbar wird das nur, indem entsprechende Aktivitäten eingeleitet werden.
- Wir unterstützen ausdrücklich die Zielstellung, die Konzentration von Wohnungen für Senioren in bestimmten Quartieren zu vermeiden. Eine Mischung der Wohnbevölkerung in jedem Bereich, ist anzustreben.
- Der Seniorenbeirat erklärt seine Bereitschaft zur Mitarbeit in dem Arbeitskreis, in dem 2 – 3 mal jährlich die Wohnungsmarktakteure aktuelle Entwicklungen und Probleme erörtern und die Erreichung der wohnungspolitischen Ziele evaluieren sowie Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Wohnraumversorgungskonzepts gegeben werden.
- Der Seniorenbeirat appelliert an die Wohnungsmarktakteure, aktiv zur Durchsetzung der Konzepte beizutragen.